



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Handelsgerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB - 19.05.2020

Meldungsnummer: UV01-0000001266

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht, Hirschengraben 15, 8001 Zürich

Entscheid betreffend Organisationsmangel Westport Services GmbH

Klagende Partei:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5,
Postfach, 8022 Zürich

Beklagte Partei:

Westport Services GmbH
CHE-474.834.796
c/o: Rümlang
Industriestrasse 47
8152 Glattbrugg

HE200188 Verfügung vom 14. Mai 2020

1. Das Doppel des Gesuchs vom 12. Mai 2020 (act. 1) wird der Gesuchsgegnerin zugestellt.
 2. Der Gesuchsgegnerin wird eine einmalige Frist bis 29. Juni 2020 angesetzt, um den rechtmässigen Zustand herzustellen oder konkret zureichende Gründe darzulegen, welche gegen das Gesuch sprechen. Eingaben haben schriftlich in dreifacher Ausfertigung zu erfolgen. Bei Säumnis oder unbehelflichen Einwendungen würde durch Urteil des Handelsgerichtes die Auflösung der Gesellschaft und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (Art. 819 OR in Verbindung mit Art. 731b Abs. 1 bis Ziff. 3 OR).
 3. Alle Fristen dieses Verfahrens laufen auch in den Gerichtsferien.
- (....)

Entscheiddatum: 14.05.2020

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht
Der Gerichtsschreiber
L. Suter